

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
 Referat 303
 Kultur, Landesfachstelle für
 öffentliche Bibliotheken
 Ernst-Kamieth-Straße 2
 06112 Halle (Saale)

Soforthilfe der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt
 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die von der COVID-19-Pandemie
**besonders betroffenen selbständigen Künstlerinnen und Künstler sowie
 Schriftstellerinnen und Schriftsteller**

Rechtsgrundlage: Ziffer 7.4 Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt (MBI. LSA Nr. 40/2017)

- Beizufügende
 Unterlagen:
- Bestätigung über den Wohnsitz in Sachsen-Anhalt durch Vorlage einer
 Kopie des gültigen Personalausweises oder Meldebescheinigung
- Nachweis der Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse
 (Stichtag: 11.03.2020)
- Erklärung über beantragte/erhaltene Kleinbeihilfen

1.	Antragstellende/r	
1.1.	Antragsberechtigt sind selbständige Künstlerinnen und Künstler, die in den Bereichen Musik, darstellende oder bildende Kunst ihre künstlerische Tätigkeit schaffen, ausüben oder lehren sowie Schriftstellerinnen und Schriftsteller. Die künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit wird erwerbsmäßig und nicht nur vorübergehend ausgeübt. Die Antragsberechtigten müssen ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.	
1.2.	Name, Vorname	
	Geburtsdatum/Geburtsort	
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
	Telefon/Fax (Vorwahl/Rufnummer)	
	E-Mail-Adresse	
2.	Bankverbindung	
	IBAN	
	BIC	
	Kreditinstitut	
	Kontoinhaber/in	

3.	Art der selbständigen künstlerischen oder schriftstellerischen Tätigkeit:
4.	Grund für die existenzbedrohliche Lage (Darlegung des Einnahmeausfalls, kurze Ausführungen zur aufgrund der Einnahmeausfälle entstandenen existenzbedrohlichen Lage):
5.	Art und Umfang der Förderung, Antragsfrist: Die Zuschüsse werden zur Überwindung der existenzbedrohlichen Lage gewährt, die durch die Coronakrise vom Frühjahr 2020 entstanden ist. Die Soforthilfe wird als einmalige nicht rückzahlbare Leistung gewährt. Sie beträgt 400 Euro pro Person und wird für einen Monat gewährt.
6.	Erklärung über beantragte/erhaltene Kleinbeihilfen: <input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass ich keine sonstigen öffentlichen Hilfen, einschließlich anderer Beihilfen sowie sonstigen Zuwendungen oder anderweitige Leistungen zum selben Zweck bei anderen Stellen des Landes, des Bundes oder der Europäischen Kommission als die in der dem Antrag beizufügenden Anlage "Erklärung über beantragte/erhaltene Kleinbeihilfen" angegebenen beantragt oder erhalten habe. Ich versichere zudem, dass ich in keinem anderen Bundesland Hilfen aus einem Soforthilfeprogramm aus Bundes- und/oder Landesmitteln beantragt und/oder erhalten habe. Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Überkompensation bei Gewährung anderer Fördermaßnahmen (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen) bzw. im Falle einer Doppelförderung die erhaltene Soforthilfe ganz oder teilweise zurückzahlen muss.
7.	Sonstige Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen):
7.1.	<input type="checkbox"/> Ich versichere, dass die existenzbedrohliche Lage eine Folgewirkung der Coronakrise vom Frühjahr 2020 ist.
7.2.	<input type="checkbox"/> Ich versichere, dass ich mich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union L 187 vom 26.06.2014, S. 1) befunden habe.
7.3.	<input type="checkbox"/> Mir sind die geltenden 'Grundsätze über die Gewährung von Soforthilfen zur Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler sowie Schriftstellerinnen und Schriftsteller aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie' (abrufbar unter https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/#c235458) sowie die Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 ('Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020') bekannt und ich erkenne diese an. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe zur Unterstützung für Künstlerinnen und Künstler sowie Schriftstellerinnen und Schriftsteller besteht.

7.4.	<input type="checkbox"/> Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
7.5.	<input type="checkbox"/> Alle Angaben in diesem Antrag einschließlich der eingereichten Unterlagen, die dem Bewilligungsbescheid zugrunde liegen und von denen die Zahlung abhängig ist, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 12.07.1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
7.6.	<input type="checkbox"/> Den im Merkblatt Datenschutzinformation geregelten datenschutzrechtlichen Bestimmungen stimme ich zu.
7.7.	<input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen im Zusammenhang mit meiner existenzbedrohlichen Lage im Zusammenhang mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde.
7.8.	<input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der beigefügten Anlagen/Unterlagen. Ich verpflichte mich, das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 303, unverzüglich zu informieren, wenn Änderungen gegenüber diesen Angaben eintreten.
Ort, Datum	Unterschrift der/des Antragstellenden

Erklärung über beantragte/erhaltene Kleinbeihilfen

1. Angaben der/des Antragstellenden

Name, Vorname/Firma lt. Handelsregister bzw. Unternehmensbezeichnung

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon (Vorwahl/Rufnummer)

2. Definitionen und Erläuterungen

Die Kleinbeihilfen sind Beihilfen nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“, die auf der Grundlage des „Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19“ (ABl. der EU C/91 I vom 20.3.2020) von der Europäischen Kommission für Deutschland genehmigt wurden (Entscheidung der Kommission SA.56790(2020/N) vom 24.03.2020). Nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ dürfen alle dem Unternehmen im Zeitraum vom 19.03.2020 bis 31.12.2020 gewährten Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von 800.000 EUR nicht übersteigen. Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 120.000 EUR. Für Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 100.000 EUR.

Die Bewilligungsstelle ist verpflichtet, bei Beantragung einer Kleinbeihilfe nach § 3 Absatz 1 der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht der seit 19.03.2020 beantragten und erhaltenen Kleinbeihilfen zu verlangen, um die Einhaltung des jeweils geltenden Höchstbetrages an Kleinbeihilfen zu gewährleisten.

3. Erklärung

a) Ich bestätige, dass ich über die hier nachfolgend genannten Kleinbeihilfen hinaus keine weiteren Kleinbeihilfen erhalten bzw. beantragt habe:

Datum Zuwendungs- bescheid/ Vertrag	Beihilfegeber	Aktenzeichen/ Projekt-Nr.	Art der Kleinbeihilfe*			Beihilfewert in Euro
			Allge- mein	Agrar	Fisch	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Hinweis:

* Bitte kreuzen Sie an, um welche Kleinbeihilfe es sich handelt.

Summe

b) Mir ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, der Bewilligungsstelle unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

Unterschrift der/des Antragstellenden

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Merkblatt

Datenschutzinformation

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung haben, kontaktieren Sie unseren Datenschutzbeauftragten:

Landesverwaltungsamt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 514-0
Telefax: +49 345 514-3535

Die Verarbeitung der von Ihnen zu übermittelnden Daten erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Fördermittelantrages unter Beachtung der Regelungen der Landeshaushaltsordnung und anderer Gesetze des Landes Sachsen-Anhalt.

Hierzu werden Ihre Daten in der Fördermitteldatenbank "VBM-National" gespeichert. Zur Abstimmung der Förderung kann die Staatskanzlei, Ministerium für Kultur in die Datenbank Einsicht nehmen, bzw. werden ihr die Daten elektronisch oder in Papierform übermittelt.

Nach Erlass meines Zuwendungsbescheides sind die Projektunterlagen gegebenenfalls einschließlich Bücher, Belege, Ausschreibungsunterlagen auf meine Anforderung zur Verwendungsnachweisprüfung vorzulegen (Nr. 7 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung). Darüber hinaus steht dem Landesrechnungshof nach § 91 Landeshaushaltsordnung ein Prüfungsrecht zu.

Hierzu sind die begründenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern sich nicht aus anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt.

Nach Abschluss des Projektes werden die mir vorliegenden Unterlagen eventuell entsprechend des Archivgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt archiviert.

Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO)

- Die nachfolgenden Rechte aus der DSGVO gelten soweit vorstehend keine abweichende Rechtslage beschrieben ist:
- Das Recht auf Widerruf der Datenverarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO gilt wie oben dargelegt nur für die Veröffentlichung der Zuwendungsdaten sowie bis zum Erlass eines Zuwendungsbescheides.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung richtiger Daten gemäß Art. 16 DSGVO.
- Das Recht auf Löschung Ihrer bei mir gespeicherten Daten gemäß Art. 17 DSGVO soweit nicht durch die oben genannten gesetzlichen Pflichten zur weiteren Speicherung einzuhalten sind.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 18 DSGVO, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen, das Landesverwaltungsamt die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie nach Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben (näheres unter dem ersten Punkt).
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO, soweit dies nicht nach Art. 20 Abs. 3 DSGVO ausgeschlossen ist.
- Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die für das Landesverwaltungsamt zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der:

Landesbeauftragter für den
Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9
39104 Magdeburg
Telefon: +49 391 81803-0
Telefax: +49 391 81803-33